



**Rahmenkonzept  
für Sozialarbeit an Schulen  
im Landkreis Dahme-Spreewald**

Beschlossen durch den Jugendhilfeausschuss  
am 07.09.2016

# Inhaltsverzeichnis

Einführung.....	1
1 Ziele des Rahmenkonzeptes .....	1
2 Begriffsdefinitionen .....	2
3 Grundsätze der Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Dahme-Spreewald ....	3
4 Auftrag und Ziele .....	3
5 Zielgruppen.....	4
6 Tätigkeitsfelder .....	5
6.1 Beratung junger Menschen .....	5
6.2 Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit .....	5
6.3 Offene Treffpunktarbeit.....	6
6.4 Offene Angebote .....	6
6.5 Unterstützung von Eigeninitiative und ehrenamtlichem Engagement .....	6
7 Kooperationsformen mit der Schule und Zusammenarbeit von Trägern .....	7
8 Rahmenbedingungen .....	7
9 Datenschutz und Kindeswohlgefährdung .....	7
10 Qualitätsentwicklung und Evaluation .....	8
11 Rechtliche Grundlagen, Handlungsrahmen.....	8
Quellenangaben.....	9
Anhang.....	10

# Einführung

Nach § 81 SGB VIII hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere auch mit Schulen und Stellen der Schulverwaltung im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten. In den erarbeiteten strategischen Zielen für die Jugendhilfeplanung ab 2017 für den Aufgabenbereich §§ 11-14 SGB VIII, die am 06.05.2016 durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Dahme-Spreewald beschlossen wurden, findet man dazu folgenden Bezug: „Auf der Grundlage fachlich geführter Diskussionen in und zwischen den Bereichen Jugendhilfe und Schule wird ein Rahmenkonzept für Sozialarbeit an Schule erarbeitet.“

Zur Umsetzung dieses Auftrags wurde eine Steuergruppe gebildet, die sich aus Vertreter\_innen des Schulamtes, der Schulen, der Kommunen als Schulträger, des Kreiselternrates, des Jugendhilfeausschusses und der Kreisverwaltung zusammensetzte. Sie verständigte sich über gemeinsame Ziele, Chancen und auch Grenzen der Zusammenarbeit und bestimmte die Auswahl von Konzeptbausteinen für das zu erstellende Rahmenkonzept. Daraufhin nahm eine Konzeptarbeitsgruppe ihre Arbeit auf. In einem mehrwöchigen Prozess wurden die Konzeptbausteine durch die Teilnehmer\_innen der Konzeptarbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Schulträgern, Schulleiter\_innen, Lehrkräften, Sozialarbeiter\_innen an Schulen sowie der Kreisverwaltung, beschrieben. Die Steuergruppe wurde über die erarbeiteten Inhalte informiert und hatte die Möglichkeit Änderungswünsche einzubringen. Nach Fertigstellung soll das Rahmenkonzept für Sozialarbeit an Schulen durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen werden.

## 1 Ziele des Rahmenkonzeptes

Das Rahmenkonzept ist ein Handlungsrahmen für das Arbeitsfeld Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Dahme-Spreewald und ist damit für Kooperationsvereinbarungen und Schulprogramme als Grundlage geeignet. Folgende Ziele werden mit dem Rahmenkonzept verfolgt:

- Die Sozialarbeit an Schulen wird als eine wichtige Ressource für Schulen gesehen und wirksam genutzt.
- Das Rahmenkonzept Sozialarbeit an Schulen ist eine Orientierungshilfe für Fachkräfte, Schulen, Träger und Kommunen.
- Die Grenzen und Möglichkeiten der Sozialarbeit an Schulen sind bekannt und verständlich.
- Es ist eine einheitliche Sprache/Definition gefunden worden.
- Es ist eine einheitliche Zielstellung für Sozialarbeit an Schulen formuliert.
- Es sind gültige Rahmenbedingungen für Sozialarbeit an Schulen im LDS beschrieben.
- Die Zielgruppen sind klar definiert.
- Die Aufgaben (Tätigkeitsfelder) sind genau benannt.
- Die Elternarbeit findet Berücksichtigung.
- Die Themen „Beteiligung“ und „Kinderschutz“ sind in Verantwortung aller.
- Die Sozialarbeit an Schulen hat eine Mittlerfunktion und fungiert als Schnittstelle.

Die strategischen Ziele für die Jugendhilfeplanung ab 2017 für den Aufgabenbereich §§11-14 SGBVIII finden Beachtung:

- Die tatsächlichen Lebenswelten der jungen Menschen (siehe Sinus-Milieus) bilden die Grundlage für ganzheitliche Angebote in der Jugendarbeit
- Alle jungen Menschen im LDS haben die Chance an Angeboten der Jugendarbeit teil zu haben
- Realisierung bedarfsgerechter Angebote der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit für Schülerinnen und Schüler im Landkreis Dahme-Spreewald an der Schnittstelle zum System Schule
- Jugendarbeiter\_innen qualifizieren sich entlang neuer Anforderungen weiter
- Junge Menschen erleben und gestalten die Willkommenskultur im LDS

## **2 Begriffsdefinitionen**

Die Sozialarbeit an Schulen nimmt im Landkreis Dahme-Spreewald eine wichtige Vermittlungsfunktion zwischen der Schule und dem Gemeinwesen wahr. Zum einen stellt sie Kontakte zwischen der pädagogischen Institution Schule und dem örtlichen System der Jugendhilfe (örtliches Jugendamt, freie Träger etc.) her. Zum anderen entwickelt bzw. befördert sie Beziehungen zu Institutionen wie Vereinen und Verbänden, Betrieben, Kirchen, Arbeitsamt etc. im Umfeld der Schule. Im Interesse der Kinder und Jugendlichen trägt die Sozialarbeit an Schulen also zu einer Vernetzung bestehender Angebote und Dienste bei. Die Sozialarbeit an Schulen wird dabei zu einer Agentur neuer Formen der Kooperation und Vernetzung im sozialräumlichen Umfeld der Schule.

Unter Sozialarbeit an Schulen wird ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern. Sie unterstützen dabei Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, beraten Erziehungsberechtigte bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, tauschen sich mit Lehrkräften fachlich aus und tragen zu einem positiven Lernklima an der Schule bei.

„Sozialarbeit an Schulen ist eine Leistung der Jugendhilfe [...], die von sozialpädagogischen Fachkräften hauptberuflich am Ort Schule erbracht wird, ihren Auftrag aber nicht von der Schule und ihren Bedürfnissen, sondern von den Kindern und Jugendlichen und ihrem sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf her definiert. Sie findet in Kooperation mit den Lehrkräften statt, hat aber ihren eigenen Auftrag. Sie unterstützt Schülerinnen und Schüler, ordnet ihren Auftrag aber nicht der Wissensvermittlung unter. Jugendhilfe und Schulen haben dabei ein unterschiedliches Selbst- und Rollenverständnis und bedienen sich fachlich unterschiedlicher Methoden und didaktischer Konzepte.“(Landesjugendhilfeausschuss in seinen Empfehlungen zur Sozialarbeit an Schulen 2012, S. 1)

### **3 Grundsätze der Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Dahme-Spreewald**

Die Schule ist sowohl Lern- als auch Lebensort. Vor diesem Hintergrund versteht sich Sozialarbeit an Schulen als sozialpädagogisches Angebot der Jugendhilfe, welches vorrangig in der Schule und deren sozialen Umfeld wirkt und Informationen zu den Leistungsbereichen der Jugendhilfe für Schüler\_innen und deren Erziehungsberechtigte geben kann.

- Die Sozialarbeit an Schulen ermöglicht lebensweltbezogene Verknüpfungen und Verbindungen, so dass sich die Lebensbereiche Schule, Familie und Freizeit annähern können und stellt damit eine Ergänzung zu schulischen Bildungs- und Beratungsangeboten dar.
- Die Sozialarbeit an Schulen agiert unter präventiven Gesichtspunkten. Sie zeigt frühzeitig Handlungsmöglichkeiten auf und unterstützt Schüler\_innen, ihr Leben selbstverantwortlich zu gestalten. In Krisensituationen vermittelt sie Beratungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe.
- Angestrebt wird eine zielgerichtete, verbindliche und gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe und der Schule. Die beiden Kooperationspartner sind dabei gemeinsam verantwortlich für die Erreichung des Ziels.
- Die Förderung und Unterstützung von Schüler\_innen durch Sozialarbeit an Schulen sowie eine Verbesserung der individuellen Lebenssituationen unterliegt dabei den Grundsätzen der Freiwilligkeit und Unparteilichkeit.
- Entsprechend der gesellschaftlichen Querschnittsaufgaben behält die Sozialarbeit an Schulen Ansätze der Integration, Migration, Inklusion genauso im Fokus wie Geschlechtergerechtigkeit, kulturelle Vielfalt, aktuelles Weltgeschehen, interkulturelles Lernen und den Kinderschutz.

### **4 Auftrag und Ziele**

Die Realisierung des Globalziels „Recht auf Bildung“ in der UN-Kinderrechtskonvention und die gesetzlichen Grundlagen im SGB VIII begründen den Auftrag der Sozialarbeit an Schulen. Das Ziel der ganzheitlichen Bildung ist eines der grundlegendsten Rechte für Kinder und Jugendliche. Genau hier setzt Sozialarbeit an Schulen an, indem sie folgende Auftragschwerpunkte verfolgt:

- die zweckfreie Entwicklung von Kindern und Jugendlichen,
- die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit,
- die Herausbildung von Lebenskompetenz,
- die Aneignung eines respektvollen Umgangs miteinander sowie
- ein Leben in individueller Freiheit als auch in gegenseitiger Verantwortung im sozialen Miteinander und
- den Schutz junger Menschen im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes zu gewährleisten.

Die Lebensumstände von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien sind komplex und gehen mit vielfältigen Herausforderungen für die Familienmitglieder einher. Hier gilt es, Kinder und Jugendliche frühzeitig zu unterstützen und ihre Potenziale und Talente zu fördern, damit sie Chancen für einen gelingenden Bildungsweg erhalten. Die Sozialarbeit an Schulen handelt

stets in Interaktion mit, aber auch in Abhängigkeit von anderen Personen oder Institutionen. Sie verfolgt das Ziel, die Eigenverantwortung junger Menschen und deren Familien bei der Lösung von Herausforderungen zu stärken und darauf aufzubauen. Die Zusammenarbeit mit und die Beratung von Eltern/Erziehungsberechtigten ist eine schulische Aufgabe, die im Alltagsgeschäft einer jeden Lehrkraft realisiert werden muss. Die Sozialarbeit an Schulen wirkt hier unterstützend und trägt zum Ausbau der Erziehungs- und Bildungsgemeinschaft von Eltern, Schule und Jugendhilfe aktiv bei. Die Ziele der Sozialarbeit an Schulen müssen eigenständig und bewusst sowie spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und sinnvoll terminiert definiert werden.

Die Ziele der Sozialarbeit an Schulen beziehen sich sowohl auf die individuelle bzw. kollektive Ebene der Akteure\_innen als auch auf die strukturell-organisatorische Ebene. Die Sozialarbeit an Schule soll

- für die Zielgruppen und deren Erziehungsberechtigten ein präsender Ansprechpartner der Jugendhilfe in der Lebenswelt Schule sein,
- Anlässe für informelle Bildungsprozesse schaffen,
- einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ausüben,
- zur Verbesserung der sozialen und emotionalen Bedingungen der Kinder und Jugendlichen und zur Entwicklung von individuellen Problembewältigungsstrategien beitragen,
- Übergänge zwischen den unterschiedlichen Schulformen und den Übergang in den Beruf begleiten und gestalten,
- durch Kooperation mit allen Beteiligten zu einem positiven Schulklima beitragen,
- externe Kooperationsstrukturen inner- und außerhalb der Jugendhilfe für eine konstruktive Zusammenarbeit zur Verbesserung der Lebenssituation junger Menschen nutzen und
- einen Beitrag zur Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit leisten.

## **5 Zielgruppen**

### **Primärzielgruppen**

Angebote der Sozialarbeit an Schulen richten sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen der jeweiligen Schule ab der siebenten Klasse. Es werden insbesondere benachteiligte und beeinträchtigte Kinder und Jugendliche berücksichtigt. Die Sozialarbeit an Schulen setzt an ihrem jeweiligen Schulstandort konzeptionelle Schwerpunkte, um die Zielgruppe bzw. differenzierte Zielgruppen zu erreichen und somit ziel- und lebensweltorientiert in einem partizipativen Prozess mit den Kindern und Jugendlichen zu arbeiten.

### **Sekundärzielgruppen**

Um die Ziele im Rahmen ihres Auftrages zu realisieren, arbeitet die Sozialarbeit an Schulen mit Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und Kooperationspartner\_innen im Sozialraum wertschätzend, präventiv oder auch intervenierend zusammen. Die Grundschule kann ab der fünften Klasse als Kooperationspartner im Rahmen des Übergangsmagements in das jeweilige Konzept einbezogen werden.

## 6 Tätigkeitsfelder

Grundlage für die Angebote von Sozialarbeit an Schulen sind die Tätigkeitsfelder für den Leistungsbereich §§ 11, 13(1) und 14 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald, beschlossen durch den Jugendhilfeausschuss am 03.03.2010. (siehe Anhang)

### 6.1 Beratung junger Menschen

#### Beschreibung des Tätigkeitsfeldes

Das Tätigkeitsfeld der Beratung junger Menschen ist ein Angebot der freiwillig verabredeten, gezielten Gesprächsführung. Die Beratung wird durch die Fachkraft individuell mit der Absicht der Klärung, der Ermutigung, der gezielten Information und der Verdeutlichung von Wahlfreiheiten mit den Ratsuchenden geführt. Bei Bedarf werden andere Gruppen wie z.B. Erziehungsberechtigte oder Lehrkräfte hinzugezogen. Beratung junger Menschen versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe. Kinder und Jugendliche definieren die Themen selbst, an denen sie arbeiten wollen und entscheiden, wie sie mit den Arbeitsergebnissen der Beratung umgehen. Die Beratung junger Menschen orientiert sich stets an den Lebenswelten der Ratsuchenden. Die persönlichen Themen der Ratsuchenden sind konsequent zu schützen. Ausnahmen sind die Kontrollsupervision der Beratenden bzw. die Festlegungen zum Kinderschutz im Landkreis Dahme-Spreewald.

#### Angebotsformen sind z.B.:

- Informationsberatung (Beschaffung bzw. Vermittlung spezifischer, durch den Ratsuchenden nachgefragter Informationen und Unterstützung bei der Verwertung der erhaltenen Informationen)
- Lebensberatung als begleitender Beratungsprozess
- Krisenintervention

### 6.2 Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit

#### Beschreibung des Tätigkeitsfeldes

Das Angebot der Sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit umfasst ein zeitlich befristetes Angebot an einen festen Teilnehmer\_innenkreis. Die Teilnehmer\_innen wollen ihre Anliegen und Fragen innerhalb einer Gruppe bearbeiten. Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit ist ein Angebot des sozialen Lernens, in denen junge Menschen nicht vorschnell auf bereits gelernte Verhaltensmuster zurückgreifen müssen, sondern die Chance erhalten neues Verhalten kennen zu lernen und aus zu probieren. Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit arbeitet auf der Grundlage der Interaktion und strebt Persönlichkeitsentwicklung durch den Gruppenprozess an.

#### Angebotsformen sind z.B.:

- Zielgerichtete themenorientierte Gesprächsrunden
- Workshops
- Erlebnispädagogische Projekte

Dies können einmalige Veranstaltungen, mehrtägige Gruppen-/Projektfahrten (keine Klassenfahrten) auf der Grundlage eines sozialpädagogischen Konzeptes oder regelmäßig stattfindende Gruppentreffen sein.

### **6.3 Offene Treffpunktarbeit**

#### **Beschreibung des Tätigkeitsfeldes**

Offene Treffpunktarbeit ist Beziehungsarbeit mit jungen Menschen. Das Angebot ist eine offene Einladung an alle jungen Menschen. Es bietet eine Möglichkeit zum Kontakt, zur Begegnung und stellt Räume zum Experimentieren und Gestalten zur Verfügung. Das Angebot versteht sich als Einladung zum Lernen, zum miteinander Spielen, zur Erholung, zur Ruhe und Geborgenheit. Zentrales Prinzip ist die Freiwilligkeit und Zwanglosigkeit der Inanspruchnahme ihrer Angebote. Diese Angebote sind niedrigschwellig und bedürfnisorientiert an den Lebenswelten der Zielgruppe ausgerichtet.

#### **Angebotsformen sind z.B.:**

- Schülerclubs mit unterschiedlichen Konzepten und Selbstorganisationsgraden
- Schülertreffs als offenes Angebot z.B. im Mittagsband
- Begegnungsräume als zeitweiliges offenes Angebot

### **6.4 Offene Angebote**

#### **Beschreibung des Tätigkeitsfeldes**

Offene Angebote sind eine Einladung an alle jungen Menschen. Sie bieten die Möglichkeit zum Kontakt, zur Begegnung, zum Entdecken und Gestalten eigener Interessen. Zentrales Prinzip ist Freiwilligkeit und Zwanglosigkeit der Inanspruchnahme der Angebote.

#### **Angebotsformen sind z.B.:**

- Kurse und Projekte (wie z.B. Streitschlichterausbildung, Theaterprojekt, Projekt zur Schulung der Medienkompetenz)
- Filmvorführungen
- Sportturniere
- Exkursionen
- Projekte und Ferienmaßnahmen in Zusammenarbeit mit anderen Trägern

Offene Angebote können als regelmäßige oder einmalige, auch mehrtägige Veranstaltungen angeboten werden.

### **6.5 Unterstützung von Eigeninitiative und ehrenamtlichem Engagement**

#### **Beschreibung des Tätigkeitsfeldes**

Ehrenamt und Eigeninitiative brauchen Unterstützung. Die sozialpädagogische Fachkraft unterstützt junge Menschen bei der Realisierung von ehrenamtlichem Engagement, ebnet Wege, verhandelt, findet Lösungen und vermittelt oder organisiert Bildungs- und andere Angebote. Diese Unterstützung kann auch in der Mittelakquise für Jugendinitiativen oder andere ehrenamtliche Strukturen bestehen.

#### **Angebotsformen sind z.B.:**

- Unterstützung von Selbstverwaltungsinitiativen oder Schülervertretungen
- Vermittlung oder Moderation zwischen verschiedenen Interessengruppen



## **7 Kooperationsformen mit der Schule und Zusammenarbeit von Trägern**

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Schule wird im jeweiligen Schulprogramm festgelegt und in einer Kooperationsvereinbarung konkretisiert. Die Kooperationsvereinbarung ist alle vier Jahre zu aktualisieren. In ihr werden die Ziele und Handlungsschwerpunkte der Sozialarbeit an Schulen am jeweiligen Schulstandort benannt. Sie benennt außerdem die strategische Ausrichtung in Bezug auf die Bedarfslage an der einzelnen Schule. In ihr werden die schulischen Gremien aufgeführt, an denen die sozialpädagogische Fachkraft teilnimmt, ihre Anliegen einbringen kann und in denen die Aushandlungsprozesse für die gemeinsame Arbeit stattfinden. Darüber hinaus wird angestrebt, dass mindestens einmal jährlich ein Reflexionsgespräch stattfindet, an dem ein Vertreter des Schulträgers, Schulvertreter\_innen, der Anstellungsträger und die Fachkraft teilnehmen.

## **8 Rahmenbedingungen**

Die formale Qualifikation der Fachkräfte zur Ausübung der Tätigkeit Sozialarbeit an Schulen ist gegeben, wenn sie mindestens

- Diplomsozialpädagoge\_in/Diplomsozialarbeiter\_in,
- Absolvent\_in des Bachelorstudienganges Sozialpädagogik/Sozialarbeit,
- Zertifikatsabsolvent\_in des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport mit Gleichstellung zum/zur Sozialarbeiter\_in,
- Staatlich anerkannte/r Erzieher\_in mit einer mindestens 200-stündigen sozialpädagogischen Weiterbildung sind.

Bei Fachkräften mit anderen formalen Qualifikationen als den obengenannten (andere sozialwissenschaftliche Hochschulabschlüsse und dergleichen) ist Einvernehmen zwischen dem Jugendamt und dem Anstellungsträger mit klaren Verabredungen herzustellen.

Der Fachkraft wird mindestens ein Raum mit Büromöbeln mit zeitgemäßer Kommunikationstechnik (Handy, Laptop) zur Verfügung gestellt. Für die Gruppenangebote oder den Schülerclub sind geeignete Räumlichkeiten mit entsprechender Ausstattung zusätzlich vorzusehen. Die Umsetzung dieser Rahmenbedingungen ist zwischen dem Anstellungsträger, der Schule und dem Schulträger auszuhandeln.

Die Fachkraft für Sozialarbeit an Schulen ist entsprechend der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit mit einem Jahresbudget auszustatten und hat gleichermaßen Zugang zu Fördermöglichkeiten im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Dahme-Spreewald.

## **9 Datenschutz und Kindeswohlgefährdung**

Bei allen Kooperationen muss sichergestellt werden, dass der personenbezogene Daten- und Informationsaustausch auf der Grundlage und unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Regeln entsprechend der §§ 61 ff. SGB VIII erfolgt. Der Schutz vertraulicher Informationen muss durch Ausstattung und entsprechende Zugangsregelungen gewährleistet sein. Der Kontakt zu einem Datenschutzbeauftragten des Trägers oder des Landkreises ist zu gewährleisten, um datenschutzrechtliche Fragen klären zu können.

Das Verfahren zur Sicherung des Kindeswohls ist im Kinderschutzkonzept des Landkreises Dahme-Spreewald geregelt. Bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung setzt die Sozialarbeiterin/der Sozialarbeiter an der Schule die trägerinterne Verfahrensweise im Kinderschutz um. Das bedeutet, dass eine Gefährdungseinschätzung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft vorgenommen wird und zu prüfen ist, ob die Erziehungsberechtigten, das Kind bzw. der Jugendliche und weitere Fachkräfte wie zum Beispiel Lehrkräfte einzubeziehen sind.

Sofern Lehrkräfte Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung erhalten, sind sie verpflichtet nach dem schulinternen Verfahren zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung nach § 4 Abs. 3 BbgSchulG (Brandenburgisches Schulgesetz) zu handeln. Dies schließt allerdings nicht aus, dass Lehrkräfte und Sozialarbeiter\_innen gemeinsam im Kinderschutzverfahren arbeiten. Dabei ist zu beachten, dass sowohl die Lehrkraft als auch die Sozialarbeiter\_in ihr jeweiliges Verfahren umsetzen.

## **10 Qualitätsentwicklung und Evaluation**

Der regelmäßige fachliche Austausch, die Reflexion der Tätigkeit und das kontinuierliche Aneignen von neuen pädagogischen Ansätzen und Forschungsergebnissen sind wesentliche Bestandteile einer Qualitätsentwicklung des Arbeitsfeldes. Dazu werden genutzt:

- Kollegiale Beratung und fachlicher Austausch in der Fachgruppe Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Dahme-Spreewald,
- Regelmäßige Fortbildungen,
- Tagungen und Kongresse für das Arbeitsfeld.

Die Ergebnisse der Sozialarbeit an Schulen sind regelmäßig zu evaluieren. Dazu sind Instrumente der Selbstevaluation zu nutzen. Auf der Trägerebene geschieht Evaluation durch eigene, beschriebene Instrumente und Verfahren. Auf der Landkreisebene werden Jahresgespräche unter Beteiligung des Anstellungsträgers, der Fachkraft, der Schule und der kofinanzierenden Kommune in Verantwortung des Jugendamtes durchgeführt.

### **Ausblick**

Dieses Konzept ist Grundlage für die Weiterentwicklung eines Arbeitsfeldes, das auch zukünftig vor immer neuen Herausforderungen bei der Begleitung junger Menschen stehen wird. Deshalb ist es regelmäßig, empfohlen wird alle vier Jahre, zu überprüfen und fortzuschreiben. Es wird beabsichtigt, ein Treffen der Steuergruppe alle zwei Jahre zu organisieren.

## **11 Rechtliche Grundlagen, Handlungsrahmen**

Die Sozialarbeit an Schulen braucht als Grundlage und für die Klärung des Auftrages eine rechtliche Grundlage. Im Folgenden sind die relevanten Gesetzestexte aufgeführt, die dem Arbeitsfeld als Grundlage für die Tätigkeit und die Kooperation mit der Schule dienen.

### **Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)**

#### **§ 1 Abs. 1**

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

### **§ 1 Abs. 3, Satz 2**

Beratung und Unterstützung der Eltern und anderer Erziehungsberechtigter bei der Erziehung

### **§ 1 Abs. 3, Satz 4**

Beitrag zur Erhaltung und Schaffung positiver Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche und einer kinderfreundlichen Umwelt

### **§ 9 Abs. 3**

Abbau von Benachteiligungen zwischen Mädchen und Jungen und Förderung der Gleichberechtigung

### **§ 11 Abs. 1**

Angebote zur Mitbestimmung, Mitgestaltung, Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Mitverantwortung

### **§ 11 Abs. 3 Sätze 3 und 6**

Angebote der arbeitswelt-, schul- und familienbezogenen Jugendarbeit sowie der Jugendberatung

### **§ 13 Abs. 1**

Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

### **§ 14 Abs. 1**

Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

### **§ 14 Abs. 2, Satz 1**

Die Maßnahmen sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen.

## **Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG)**

### **§9**

Zusammenarbeit mit anderen Stellen, öffentlichen Einrichtungen und den Kirchen

### **Kooperationsvereinbarungen und Schulprogramme**

der jeweiligen Partner am Schulstandort

## **Quellenangaben**

Jugendhilfeausschuss LDS, Strategische Ziele für die Jugendhilfeplanung ab 2017 für den Aufgabenbereich §§ 11-14 SGB VIII, 06.05.2015

Jugendhilfeausschuss LDS, Leitbild der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Landkreis Dahme-Spreewald, 23.03.2007

Jugendhilfeausschuss LDS, Tätigkeitsfelder mit Qualitätsstandards (QS) für den Leistungsbereich §§ 11, 13,(1) und 14 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald, 03.03.2010

Landesjugendhilfeausschuss, Empfehlungen zur Sozialarbeit an Schulen, 2012

Datenschutz und Sozialarbeit an Schulen, Infobroschüre des Unabhängigen Landeszent-  
rums Datenschutz, Schleswig Holstein 2013

Leitlinien für Schulsozialarbeit, vorgelegt vom Kooperationsverbund Schulsozialarbeit

Jugendliche Lebenswelten in Brandenburg, Ergebnisse einer Befragung von Schüler/innen  
aus Fürstenwalde, Eisenhüttenstadt, Lübben und Königs Wusterhausen Eine Studie des  
SINUS-Instituts im Auftrag der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung Berlin, September  
2014

Kinderschutzkonzept für den Landkreis Dahme-Spreewald, Stand 30.10.2015, Amt für Kin-  
der, Jugend und Familie

## **Anhang**

Tätigkeitsfelder mit Qualitätsstandards (QS) für den Leistungsbereich §§ 11, 13 (1) und 14  
SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald

Strategische Ziele für die Jugendhilfeplanung ab 2017 für den Aufgabenbereich §§ 11-14  
SGB VIII